

Bekanntmachung

Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 58 der Gemeinde Harrislee nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der vom Bauausschuss in der Sitzung am 20.04.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 der Gemeinde Harrislee für das Gebiet nördlich des Alt Frösleer Weges, östlich des Slukefterbogens, südlich der Grünflächen am Slukefterbogen und westlich der Wohnbebauung am Alt Frösleer Weg und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 30.04.2026 bis 01.06.2026 im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: www.harrislee.de.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 und einem Umweltbericht im Sinne des § 2 a BauGB abgesehen wird.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: post@ac-planergruppe.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: per Post an AC Planergruppe GmbH, Burg 7 A, 25524 Itzehoe. Stellungnahmen können auch in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Harrislee in der Süderstraße 101, 24955 Harrislee, Zimmer Nr. 36 während folgender Zeiten zur Niederschrift abgegeben werden: montags von 08:00 bis 13:00 Uhr, dienstags von 08:00 bis 13:00 Uhr und von 14:30 bis 16:30 Uhr, mittwochs von 14:30 bis 17:30 Uhr, donnerstags von 08:00 bis 13:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr).
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4 a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 58 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 58 nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

- Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Harrislee in der Süderstraße 101, 24955 Harrislee, Zimmer Nr. 36, während folgender Zeiten öffentlich aus:
montags von 08:00 bis 13:00 Uhr, dienstags von 08:00 bis 13:00 Uhr und von 14:30 bis 16:30 Uhr, mittwochs von 14:30 bis 17:30 Uhr, donnerstags von 08:00 bis 13:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: www.harrislee.de.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Harrislee, den 21. April 2026

(L. S.)

Martin Ellermann
Bürgermeister